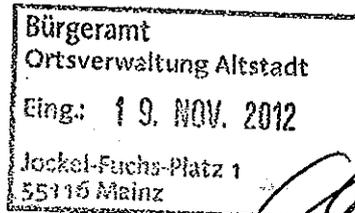


TOP



Ortsbeiratshaktion ÖDP + FWG, Hans Preusse, Münsterstr. 1 A, 55116 Mainz

Anfrage zur OBR-Sitzung am 28. November 2012

Vorlage-Nr. 1919/2012

Fraktion der ÖDP

Im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Fraktionssprecher

Hans Preusse  
Haus Zum Widder  
Münsterstraße 1A  
55116 Mainz

Telefon: +49 (0)61 31 / 26 30 613  
Mobli: +49 (0)179 / 48 79 083

Mainz, 17.11.2012

## Denkmäler im Stadtbild der Umgebung

Anhaltend in der Innenstadt bereits verschandelt im Erscheinungsbild wird am Standort in der Nahumgebung bei zahlreichen Denkmälern. Durch beliebiges Aufstellen von Schirmen mit flächiger Produktwerbung wird somit abgewertet in besonderen Lagen, seitens einzelner Außenbewirtschaftungen. In der Sache offensichtlich investieren diese Betriebe nicht in hochwertige, zumindest reklamefreie Materialien. Hingegen lediglich unentgeltlich beschafft, im Vertrieb bei Produzenten, dazu gewöhnlich aufgestellt werden ersichtlich unattraktive Schirme mit Reklameaufdruck. Unangemessen hierzu unverträglich, nicht hinzunehmen an der Stelle in der Ansicht gegenüber im Charakter des Denkmals, im Stadtbild der Umgebung.

Einzelnen Satzungen, Richtlinien, Sonderrichtlinien etc., erkennbar zu Gestaltung, Werbeanlagen, Sondernutzung, Denkmalschutz, werden damit bereits erheblich auf den Kopf gestellt. Nicht im Einklang dazu offensichtlich beliebig interpretiert bei der Umsetzung, somit darin überdehnt, weiter anhaltend ausgehöhlt. Es geht jedoch darum, beträchtlich insgesamt zu steigern darüber in der Wertschöpfung, im Ansehen der Stadt hierzu gezielt die Attraktivität in Denkmallagen, durch passend angemessene Qualität, anstatt nach jedermanns Gutdünken, gehoben im Niveau somit in der Gestaltung.

Wertschätzung gegenüber historischen Bauwerken wird damit offenbar auch in der Umgebungsgestaltung. Dergestalt darin unzulässig zu erklären, dazu nicht hinzunehmen sind weiter Werbeschirmbespannungen in der Umgebung zum Denkmal. Ersichtlich vorbildlich dagegen anzutreffen ist jedoch die Situation in vielen anderen Städten, im In- und Ausland. Auf Grund bevorzugter Umgebung, dazu erteilt werden strikte Auflagen gegenüber Außenbewirtschaftungen, dabei Außenanlagen. Grundlegend hierfür erhobene Gebühren werden darüber beträchtlich gesteigert, gezielt zur Hebung in der Qualität am Standort eines Denkmals, sowie in besonderen Lagen.

../2

Signifikant störend und beeinträchtigend erscheint besonders der Frevel bereits an diesen und anderen Stellen:

Mahnmal und Gedenkstätte Kirche St. Christoph, Karmeliterplatz

Haus zum Römischen Kaiser, Liebfrauenplatz und Innenhof zum Gutenbergmuseum

Mollerbau, Gutenbergplatz

Proviantmagazin, Schillerstraße/Romano-Guardini-Platz

Südbahnhof/Römisches Theater

Historische Altstadt (im Gesamtbereich)

Stadtbildpflege verfällt somit ins Leere, wenn bereits Verlust bei Qualität in der Gestaltung, gegenüber im Charakter des Denkmals dazu am Standort in der Nahumgebung, stillschweigend hingenommen wird.

Bei künftiger, erneut erteilter Genehmigung/Gestattung/Erlaubnis/Duldung – weiter bereits verwiesen wird auf bisher akzeptable Verhältnisse: Reklamefreie Schirme ersichtlich überall auf den Plätzen um Heilig Geist und vor den Markthäusern am Dom.

In der „Goldenen Stadt Mainz“ sollte hierzu Übereinstimmung bestehen, dass historisch wertvolle Kulturgüter, durch unangemessene Gestaltung im Stadtbild der Umgebung, nicht dergestalt beeinträchtigt, somit dauerhaft abgewertet werden im Niveau. Demnach entsprechend Verordnungen und Vorschriften bereits in Satzungen, Richtlinien, Sonderrichtlinien sind infolge zu überprüfen, nötig zu ergänzen.

**Hiermit wird die Verwaltung gebeten, darüber umfänglich zu unterrichten in der Planung und Umsetzung, weiter in Potentialen. Insbesondere dazu ausgeschöpft: Unumstößlich verbindliche Auflagen und Regelungen, auch in Sonderrichtlinien, durch klare Vorgaben bei Anlagen und Gestaltung, dazu bei Außenbewirtschaftungen, in Denkmalumgebung? Striktes Unterbinden allseits beliebiger Auslegung in Richtlinien und bei bestimmten Maßgaben, weiter aufgeweicht dazu bei Zulassung im freien Ermessen? Konzepte bei der Stadt, mithin über wirtschaftlich neu zu errechnende Gebührenmodelle für Außenanlagen besonders bevorzugt in Denkmalumgebung, weiter in attraktiven Lagen? Daraus zu steigern im Haushalt den Ertrag, darüber zu prüfen und entwickeln im Investitionspotential? Damit im Ziel, bei gehobenem Niveau in der Außengestaltung, zu stetiger Aufwertung in den Lagen?**

gez. Hans Preusse, Fraktionssprecher  
Mitglied im Ortsbeirat Mainz-Altstadt